

schwanger NRW Beschäftigungsverbot vom BAD

Beitrag von „cherry82“ vom 29. November 2013 10:53

Hallo,

ich bin in der 7 SSW und Lehrerin an einer Grundschule in NRW. Ich war bereits beim BAD, um den Immunstatus klären zu lassen . Wie es ja so ist, darf ich bis zu den Ergebnissen nicht in die Schule. Nun meine Frage: was darf man bei so einem Beschäftigungsverbot und was nicht? Ist so etwas ähnlich einer Krankschreibung bei der man schauen muss, wo man hingehen und machen darf und was nicht?

Jetzt ist auch noch ein Fall von Scharlach an der Schule aufgetreten. Kann ich nun davon ausgehen, dass das Beschäftigungsverbot noch verlängert wird? Wer hat Erfahrungen?

Vielen Dank für eure Antworten!!!

Beitrag von „fillinchen“ vom 29. November 2013 11:09

Ich nehme an, das Beschäftigungsverbot gilt wie eine Krankschreibung an der Institution selbst. D.h, du kannst dich selbst frei bewegen und machen was dir Spaß macht, nicht jedoch an der Schule - da bist du krank.

Man wird sicherlich das Risiko abwägen müssen was Ansteckungsgefahren usw. betrifft - - jedoch dürfte das Risiko auch nicht ungemein größer sein als bei anderen Schwangerschaften und Frauen in ähnlichen Berufen.

In meiner Schule waren schon viele schwanger und sind bis zum Schluss arbeiten gegangen - ohne Probleme. Allerdings gibt es ja auch Frauenärzte die dich selbst fragen wie du die Anstrengung/das Risiko siehst und dich auch auf Wunsch bis zum Ende der Schwangerschaft freistellen können.

Beitrag von „cherry82“ vom 29. November 2013 11:21

Ok, Danke. Du meinst also, dass es durchaus ok ist, zB zu einer Weihnachtsfeier oder einem Weihnachtsmarkt zu gehen. Ich meine, ich bin ja nicht krankgeschrieben.

Beitrag von „fillinchen“ vom 29. November 2013 11:29

Ach ja...im Schreibfluss absolut vergessen 

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH!!!! 

Beitrag von „Susannea“ vom 29. November 2013 11:42

Herzlichen Glückwunsch!

Natürlich ist es ok, denn das passiert ja in deiner Freizeit. Aktuell lehnt nur der AG die Verantwortung in der Schule ab und lässt dich daher nicht kommen.

Beitrag von „Bribe“ vom 29. November 2013 14:30

Herzlichen Glückwunsch!

Du darfst alles tun was dir gut tut, nur nicht in die Schule gehen.

Was Scharlach angeht, ist es meiner Kenntnis nach für das Baby harmlos. Trotzdem solltest du dich natürlich möglichst nicht anstecken. Frag doch deinen Frauenarzt, was er meint.

Gruß

Britta

Beitrag von „Cambria“ vom 29. November 2013 15:15

Bei einem Scharlachfall bekommst du sofort ein Beschäftigungsverbot für 4 (?) Tage.

Scharlach und auch andere Krankheiten sind in den ersten 12 Wochen nicht so gut fürs Ungeborene. In der Zeit bilden sich die Organe aus und der Prozess könnte gestört werden.